

Zusätzliche Berechnung

Intrakanaläre Diagnostik als selbstständige Leistung berechenbar

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat die „intrakanaläre Diagnostik“ (IKD) während einer Wurzelkanalbehandlung als eigenständige Leistung anerkannt und diese auch in ihrem Katalog der analog zu berechnenden Leistungen mit aufgeführt (Stand November 2018). Das GOZ-Referat der Zahnärztekammer Berlin hat nach ausführlicher Beurteilung die Leistung „intrakanaläre Diagnostik mittels Dentalmikroskop als selbstständige Leistung“ in die Stellungnahme zur Berechnung endodontischer Leistungen aufgenommen. Diese Leistung gilt als rein diagnostisch, sie dient nicht zur vermeintlich einfacheren Aufbereitung oder Füllung von Wurzelkanälen, denn dafür kann bereits der Zuschlag für die Anwendung eines Operationsmikroskops nach der Geb.-Nr. 0110 GOZ berechnet werden. Da die IKD am Anfang der endodontischen Behandlung steht, sollte sie im Regelfall nur einmal pro Behandlung und nicht je Sitzung erfolgen.

Gemäß §6 Absatz 1 GOZ muss der Behandler eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung des Gebührenverzeichnisses zur analogen Berechnung heranziehen.

Nach Absprache mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin gibt es keine Bedenken gegen die zusätzliche Privatberechnung dieser Leistung im Rahmen einer GKV-Behandlung, sofern es sich um eine selbstständige Leistung handelt. Somit wäre sie im Bedarfsfall wie die elektrische Längenmessung oder die zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden als Zusatzleistung privat in Rechnung zu stellen.

Geb.-Nr.	Leistung
§ 6 Abs. 1 GOZ	Intrakanaläre Diagnostik mittels Dentalmikroskop als eigenständige Leistung

Die Auswahl einer angemessenen Analoggebühr muss von jedem Behandler selbst erfolgen. Eine Möglichkeit möchten wir Ihnen hier gerne aufzeigen:

Geb.-Nr.	Leistung
8000a GOZ	Intrakanaläre Diagnostik mittels Dentalmikroskop als eigenständige Leistung an einem einwurzeligen Zahn entsprechend Geb.-Nr. 8000 GOZ – klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation
9000a GOZ	Intrakanaläre Diagnostik mittels Dentalmikroskop als eigenständige Leistung an einem mehrwurzeligen Zahn entsprechend Geb.-Nr. 9000 GOZ – Implantatbezogene Analyse und Vermessung, je Kiefer

Die Stellungnahme „Berechnungsmöglichkeiten für Endo-Behandlungen bei GKV-Patienten“ ist auf der Website der Zahnärztekammer Berlin zu finden: → Zahnärzte → Gebührenordnung für Zahnärzte → GOZ 2012 Stellungnahmen.

Dr. Jana Lo Scalzo
GOZ-Referat der ZÄK Berlin